

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Haushaltssatzung
der Stadt Drensteinfurt
für das Haushaltsjahr 2006 nebst Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Drensteinfurt für das Haushaltsjahr 2006 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644) in der Zeit vom

02. Januar 2006 bis einschl. 20. Februar 2006

während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags
8.00 - 12.00 Uhr

dienstags und freitags
13.00 - 16.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 54,
öffentlich zur Einsichtnahme der Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

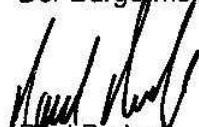
Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (02.01.2006) Einwendungen erheben. Sie sind mit Begründung an den Unterzeichner zu richten oder im vorbezeichneten Dienstzimmer zu Protokoll zu erklären.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung.

Drensteinfurt, den 22.12.2005

Stadt Drensteinfurt

Der Bürgermeister


Paul Berlage